



KREISFEUERWEHRVERBAND ERLANGEN-HÖCHSTADT e.V.

FB 9 Ärztlicher Dienst

Allgemeine Informationen und Vorschläge zum Betrieb von Automatischen Externen Defibrillatoren (AED) auf Fahrzeugen der Feuerwehren im Landkreis Erlangen-Höchstädt.

1. Bei einem AED handelt es sich um ein Medizinprodukt, es sind die Regeln des Medizinprodukterecht-Durchführungsgesetzes (MPDG) und der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) zu beachten. Betreiber ist die Gemeinde.
2. Die Vorhaltung und der Betrieb des AED sollte ärztlich begleitet werden. Falls kein Feuerwehrrzt mit notfallmedizinischer Qualifikation verfügbar, übernimmt diese Aufgabe der Kreisfeuerwehrrzt.
3. Es sollte ein Gerätebeauftragter bestimmt werden. Qualifikation, wenn möglich, Feuerwehrsaniäter bzw. Rettungssaniäter.
4. Es sollte eine mindestens monatliche, dokumentierte, Sichtprüfung und Verfallskontrolle des AED und des Zubehörmaterials erfolgen (alternativ nach Herstellerangabe).
5. STK (Sicherheitstechnische Kontrolle) alle 2 Jahre.
6. Dokumentierte Einweisung der Bediener nach MPBetreibV.
7. Dokumentierte Erste-Hilfe-Schulung, mit AED-Einsatz, alle 1-2 Jahre.
8. Das Rettungszeichen E010 sollte sichtbar am Fahrzeug angebracht werden, wenn der AED dort verlastet ist.
9. Pflicht zur Führung von Einsatzprotokollen.  (E010)
(Vorlage siehe AED-Einsatzprotokoll-KFV-ERH)
10. Für öffentlich zugängliche AED, sog. PAD (Public Access Defibrillator), gelten andere Bestimmungen.

Weitere Informationen:

https://www.feuerwehrverband.de/app/uploads/2020/05/DFV-Fachempfehlung_Rahmenbedingungen_AED.pdf

https://www.feuerwehrverband.de/app/uploads/2025/05/DFV-FE_Rahmenbedingungen_AED_Mai_2025.pdf